

V-6-INI

Antragsteller*innen: Harald Ebner u.a.

Gegenstand: TOP 5: Sonstige Anträge und Resolutionen

INITIATIVANTRAG: NEUE GENTECHNIK RECHTS- SICHER REGELN – WAHLFREIHEIT UND VORSOR- GE SICHERN

- 1 35 Jahre nach den ersten gentechnisch veränderten Pflanzen, 25 Jahre nach den ersten
2 Freisetzungs-Versuchen gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in Deutschland steht die
3 alte, die „klassische“ Gentechnik in der Landwirtschaft absehbar vor ihrem Ende. Weder
4 in Europa, noch im weltweiten Maßstab konnte sie sich durchsetzen: nur von fünf Kul-
5 turpflanzen werden weltweit Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) angebaut, diese
6 dann zumeist aber in riesigen Monokulturen.
- 7 Dagegen sind weiterhin mehr als 95% der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzfläche
8 gentechnikfrei. Auch, weil sich Menschen vor Ort mit den unterschiedlichsten, nachvoll-
9 ziehbaren Gründen dagegen gewehrt haben.
- 10 Denn steigende Saatgutkosten und Patentierung von Kulturpflanzen, Klagewellen gegen
11 Landwirt*innen, sozioökonomische, ökologische und gesundheitliche Folgen für diejeni-
12 gen, die sich plötzlich (wie in Argentinien und Brasilien) zwischen Gentech-Soja-Feldern
13 wiederfanden, genauso wie Verunreinigungen und Kontamination gentechnikfreier Ware
14 und Lebensmittelketten (verbunden mit immensen Kosten für die, die ohne GVO produzie-
15 ren wollen) oder Auskreuzungen in Urformen der Kulturpflanzen machen deutlich:
- 16 Gentechnik hat nicht zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Landwirtschaft beigetragen,
17 sondern birgt im Gegenteil eine Vielzahl an Risiken, deren Folgen am Ende die Land-
18 wirt*innen weltweit, aber auch unsere Umwelt und wir als Gesellschaft zu tragen haben.
- 19 Das Versprechen besserer Einkommen für die Landwirt*innen hat sich mindestens langfris-
20 tig als falsch erwiesen: hohe und steigende Saatgutkosten, bei nicht mithaltenden Erträgen
21 ließen anfängliche Gewinne in der Regel schnell wieder verschwinden.

22 Aktuell knapp 80% der weltweiten GVO-Pflanzen sind herbizidtolerant, das heißt: ihr An-
23 bau ist auf den intensiven Einsatz von Totalherbiziden angelegt, die die Ökosysteme be-
24 sonders belasten. Auf den betroffenen Flächen bilden sich schnell extrem resistente Un-
25 kräuter heraus und in Folge steigen die eingesetzten Pestizidmengen immer noch weiter
26 an.

27 Und die Behauptung von der Beherrschbarkeit der Gentechnik wird derzeit von der Wirk-
28 lichkeit in Mexiko widerlegt, wo inzwischen auch in der Wiege des Maisanbaus sich unkon-
29 trolliert ausbreitender GVO-Mais nachgewiesen wird – obwohl es dort überhaupt keinen
30 zugelassenen Anbau davon gibt.

31 Die gesetzlichen Regelungen zur Dokumentation, Risikoprüfung, Zulassung und Kenn-
32 zeichnung sind deshalb absolut notwendig, um die ökologischen und ökonomischen Risi-
33 ken für uns alle möglichst niedrig zu halten. Sie wurden hart erkämpft, sie haben allerdings
34 auch Lücken und Mängel.

35 Der zweite Grund für das absehbare Ende der bisherigen Gentechnik, sind technologische
36 Neuerungen. Neue technische Verfahren lösen die alten ab. Seit einigen Jahren wird an
37 neuen gentechnischen Verfahren geforscht, die nach dem Willen der Gentechnik-Forscher
38 und der damit arbeitenden Unternehmen nun schaffen sollen, was der herkömmlichen
39 Gentechnik nicht gelang: Akzeptanz in der Gesellschaft erreichen, und auch im Freiland
40 (also in der Landwirtschaft) Anwendung finden. Eine dieser neuen Technologien ist die
41 einfach und kostengünstig anzuwendende Genschere CRISPR/CAS.

42 Ein Unterschied der neuen Gentechnik zur herkömmlichen: es wird keine DNA anderer
43 Arten oder Gattungen eingefügt. Dennoch sind die neuen Techniken allerdings Gentechnik
44 erster Güte: sie greifen mit – vorgeblich – hochpräzisen Instrumenten direkt ins Erbgut
45 ein, schalten Gene aus oder an, zerschneiden DNA-Stränge, fügen sie neu zusammen oder
46 auch völlig synthetische, am Schreibtisch erdachte Gensequenzen ein.

47 Deshalb stufen auch die vorliegenden Rechtsgutachten diese Techniken als das ein, was
48 sie sind: Gentechnik. Weil sie direkt ins Erbgut eingreifen und es aktiv verändern und um-
49 bauen.

50 Die Technik an sich unterscheidet dabei nicht zwischen Tier und Pflanze, Bakterium und
51 Pilz: sie ist überall anwendbar, und das in nahezu jeder Eingriffstiefe: von minimal bis
52 maximal. Mit den neuen Verfahren kann deshalb auch nahezu alles gemacht werden:

53 es kann versucht werden, eine Reispflanze salztoleranter zu machen (das gelingt allerdings
54 mit üblicher Züchtung sogar schneller) – es kann aber auch ein Grippevirus oder Bakterium
55 zur gefährlichen biologischen Waffe umgebaut werden.

56 Trotzdem werben Forschung und Industrie derzeit vehement dafür, die neue Gentechnik
57 nicht als solche einzustufen, um damit auch den gesetzlichen Rahmen mit Vorsorgeprinzip,
58 Risikoprüfung, Zulassung und Kennzeichnung zu umgehen.

59 Denn das kostet Zeit und Geld – und vor allem Marktanteile! Denn die Mehrheit der Men-
60 schen will keine Gentechnik auf ihrem Teller und kauft sie nicht.

61 Auf EU-Ebene steht eine klare rechtliche Einstufung allerdings noch aus. Im Sommer wird
62 eine Bewertung des Europäischen Gerichtshofes (EU-GH) erwartet, es ist allerdings davon

63 auszugehen, dass der Gerichtshof die entscheidende Frage der gesetzlichen Regelung an
64 den Gesetzgeber zurückverweisen wird.

65 **Die Grünen Baden-Württemberg fordern deshalb:**

66 • Das große Eingriffspotential in die Erbsubstanz von Mensch, Tier, Pflanzen, Bakterien
67 macht klar: auch die neuen Gentechniken müssen innerhalb des Risikoprüfungs- und
68 Zulassungsregime des Gentechnikrechts geprüft werden, das gebietet die Vorsorge
69 für Umwelt und Gesundheit.

70 • Der politische Handlungsbedarf ist klar, der Staat muss seine Aufgabe wahrnehmen
71 und auch die neue Gentechnik als Gentechnik gesetzlich klar und sicher regeln. Auch
72 um diejenigen zu schützen, die gentechnik-frei wirtschaften wollen! Das Vertrauen in
73 Bio-Lebensmittel lebt zum Beispiel auch vom Vertrauen in deren Gentechnikfreiheit.

74 Das erfordert: Festlegen des gesetzlichen Rahmens und Sicherung seines Vollzugs
75 über Registrierung, Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und der Schaffung von Nach-
76 weisbarkeit.

77 • Ganz egal, wie man Potentiale dieser neuen Techniken einschätzen mag: auch in Zu-
78 kunft muss „Gentechnik“ draufstehen, wo Gentechnik drin ist. Um die Wahlfreiheit
79 der Verbraucher*innen und ihr Recht darauf, zu „wissen, was drin ist“, sicher zu stel-
80 len, braucht es Transparenz und Kennzeichnung – nur dann können sie eine freie
81 Kaufentscheidung treffen: mit oder ohne Gentechnik.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antragsteller*innen

Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall), Barbara Bruhn (KV Hohenlohe), Bennet Müller (KV Aalen/Ellwangen), Dr. Markus Rösler (KV Ludwigsburg), Martina Braun (KV Schwarzwald-Baar), Jutta Niemann (KV Schwäbisch Hall), Andreas Kubesch (KV Calw), Sylvia Kotting-Uhl (KV Karlsruhe), Chris Kühn (KV Tübingen), Matthias Gastel (KV Esslingen), Sonja Rajsp (KV Rottweil), Thekla Walker (KV Böblingen), Dr. Gerhard Schick (KV Mannheim), Petra Praglowski (KV Rottweil), Winfried Praglowski (KV Rottweil), Dr. Cornelia Jäger (KV Stuttgart), Dr. Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg), Bernard Cantré (KV Schwäbisch Hall), Hannes Baur (KV Schwäbisch Hall), Margit Stumpp (KV Heidenheim), Christian Zander (KV Tübingen), Volker Goerz (KV Rottweil), Amelie Pfeifer (KV Neckar-Odenwald), Charlotte Rehbach (KV Schwäbisch Hall), Willi Griese (KV Hohenlohe), Renate Rastätter (KV Karlsruhe), Anna Deparnay-Grunenberg (KV Stuttgart), Catherine Kern (KV Hohenlohe), Maria Heubuch (KV Wangen), Martin Grath (KV Heidenheim)